

Schüsseln

Inhalt

Definition und Verwendung	1
Herstellung	2
Handel/Transport.....	2
Zusätzliche Anmerkungen.....	2
Literatur	2
Gewährsleute	3

Definition und Verwendung

Gefäß aus Holz ohne Henkel zur Zubereitung und Aufbewahrung von Speisen. Die gedrechselte Teigschüssel der Holzknechte (Abb. 1) hat am Boden einen handtellergroßen Fuß, der als Handhabe dient. Mit der Linken hält sie der Holzknecht in der Hand und rührt mit der Rechten mit Hilfe des *Musers* Mehl, Wasser und Salz ab. Mit dem *Muser* werden Teigstücke abgestochen; werden sie in Wasser gesotten und mit heißem Fett übergossen, heißen sie *Nocken*. Werden sie in Fett gebacken und mit heißem Most übergossen, heißen sie *Ranken*.



Abbildung 1

Holzknecchte beim Kochen; in der einer Hand halten sie die Schüssel, aus der sie Stücke vom Teig abstechen, um sie danach zuzubereiten.

Herstellung

Schüsseln werden entweder [gedrechselt](#) oder geschnitzt.

Handel/Transport

Nach *MAYER (1924)* gab es bereits 1310 für Holzgeräte, welche zum größten Teil aus dem Gutensteiner Tal (Piestingtal) nach Wiener Neustadt geliefert wurden, folgende Bemautungen, in denen Schüsseln inkludiert waren:

„Ein Wagen mit Naben oder mit Speichen zahlt 1 Pfennig, mit Felgen 2 Pfennige. Für einen Wagen selbst wird, wenn er bereits beschlagen ist, eine Maut von 2 Pfennigen, wenn unbeschlagen von 1 Pfennig, für Karren ein Hälbling gerechnet. Ein Wagen der neue Schreine oder andere Hausgeräte trägt, mautet 2 Pfennige. Wagen mit Trogen geben einen Trog, Wagen mit Multern eine Multer als Gebühr. Wagen mit Trögen und Multern gemischt ebenfalls eine Multer als Gebühr. Ein Wagen mit Holzschüsseln und anderen Holgeschirren zahlt 2 Pfennige oder gibt Holzgefäße in diesem Wert. In derselben Weise kann für einen vollgeladenen Wagen mit Hugabeln oder Rechen ein Betrag von 2 Pfennigen entrichtet oder der gleiche Wert in Naturalien geliefert werden; bei halbvoller Ladung tritt der Tarif von 1/30 ein. Ein Verkäufer von Stielen, Schaften für verschiedene Geräte gibt am Tore für 30 Stück eines als Maut; wenn er seine Feilschaften jedoch durchführt, hat er neuerdings von 30 Stück eines als Gebühr abzuliefern. Ein Wohlbeladener Wagen mit Bast zahlt 12 Pfennige, in Bündeln getragen wird von dem Bast immer das zehnte Bündel als Abgabe verlangt. Ein Wagen mit Reifen oder Banden (Anm.: zum Anbinden der Weinstöcke u. a.) berichtet außer den 2 Pfennigen an den Mautner am Stadttore noch ein Bündel an den Richter.“

Zusätzliche Anmerkungen

Holzschüsseln sind als Abgabe angeführt in den Weistümern Enzenreut (*WINTER, 1886*).

Holzschüsseln und Teller, auch für die Holzknechte, machte einst auf einer primitiven [Drechselbank](#) Herr Wegscheider in Hirschbach, der auch Gabeln und andere Holzgeräte machte (*OTTERSBÖCK, 1971*).

Literatur

WINTER, Gustav (1886): Niederösterreichische Weistümer. 1.Theil, Kaiserliche Akademie der Wissenschaften, S. 294, Z.16,19 u. 20, Braumüller Wien 1886

MAYER, Josef (1924): Geschichte von Wiener Neustadt. Wiener Neustadt im Mittelalter, 1. Teil, S. 296 f, Selbstverlag des Stadtrates Wiener Neustadt

Gewährsleute

OTTERSBÖCK, Josef III. (1971): Gscheidbauer in Schwarza, Vois 1